

GEMENG HABSCHT

aktuell

Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. April 2020

Anwesend:

S. HOFFMANN, Bürgermeister;
C. MOES, Ch. BOULANGER-HOFFMANN,
Schöffen; F. BOHLER i.V.,
J. CARELLI, R. FRANK, D. FREYMANN, J.-P. LICKES,
A. MOSEL-KNEIP, G. ROBERT, M. ROEMER,
M. STEINBACH, N. ZIGRAND, Räte;
P. REISER, Gemeindesekretär.
Entschuldigt: M. DECKER, Schöffe, N. BAILLET-
WEILER, Rat.

Verlegen des Versammlungsortes des Gemeinderates

Im Rahmen der Sanitärkrise des COVID-19 wird die Verlegung des Versammlungsraums des Gemeinderates in das Kulturzentrum Jean Wolff in Eischen einstimmig gutgeheißen.

Provisorische Ernennung eines Diplomingenieurs (A1) für den technischen Dienst

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird Herr Marc Bohler aus Küntzig provisorisch auf den Posten des Diplomingenieurs genannt. Herr Marc Bohler hat seinen Dienst am 15. Februar 2019 angetreten.

Schaffung von Studentenposten für die Sommerferien 2020

Einstimmiger Beschluss zur Schaffung von 15 Studentenposten innerhalb des technischen Dienstes (3 Zeiträume von je 3 Wochen für 5 Studenten) und von 2 Studentenposten innerhalb der Verwaltungsdienste der Gemeinde von jeweils 4 Wochen.

Über die Veröffentlichung und die tatsächliche Besetzung der Posten entscheidet der Schöffenrat entsprechend der Entwicklung der Sanitärsituation im Rahmen des COVID-19.

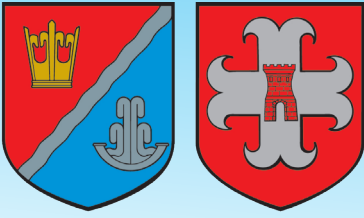
Immobilientransaktionen

• Grundstücktausch - Genehmigung eines Tauschabkommens

Infolge der prinzipiellen Zustimmung des Gemeinderates vom 11. Juli 2019 genehmigt der Gemeinderat einstimmig das Tauschabkommen zwischen dem Schöffenrat und einer Privatperson betreffend Grundstücke in Simmern. Durch diesen Tausch erwirbt die Gemeinde ein Grundstück gelegen zwischen der Kirche und dem an das Kulturzentrum Härenhaff angrenzenden Spielplatz. Das als Tausch von der Gemeinde überlassene Grundstück befindet sich in der rue Arelerstrooss, auf welchem ein Wohnungsbauprojekt durchgeführt werden wird.

• Beschluss über die Ausübung des Vorkaufsrechts (Gesetz „pacte logement“)

Zustimmung bezüglich der Ausübung des Vorkaufsrechts durch 10 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen. Das betreffende Grundstück ist Teil des Entwicklungspotentials, das im kommunalen Entwicklungsplan der Gemeinde (PDC) vorgesehen ist, welcher in einer entgeltigen Form am 12. Juli 1999 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.



GEMENG HABSCHT

aktuell

Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. April 2020

Konventionen

- **Konvention zwischen der Gemeinde Habscht und dem „Corps grand-ducal d'incendie et de secours (CGDIS)“ - Standort und Ausrüstung der kommunalen Feuerwehr**

Einstimmig wird der Mietvertrag bezüglich der Bereitstellung der Immobilien und die Vereinbarung über die Übertragung der beweglichen Vermögen (Ausrüstung) zwischen der Gemeindeverwaltung Habscht und dem CGDIS genehmigt.

Infolge dieses Vertrags stellt die Gemeinde dem CGDIS das Hauptgebäude gelegen in Eischen, 1C, rue de la Gare, sowie die Nebengebäude gelegen in Roodt, 12, Kierchewee und in Simmern, 6, Wäschbuer, zur Verfügung.

Infolge des Abkommens übernimmt der CGDIS das volle Eigentum an den beweglichen Gütern sowie die Versicherungs-, Dienstleistungs-, Telekommunikations-, Betriebs- oder Wartungsverträge in Bezug auf die betreffenden beweglichen Güter.

Bereitstellung von Gemeindegrundstücken (Anlagen auf öffentlichem Land)

Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung und einem privaten Antragsteller zur Nutzung durch diesen des Gemeindegrundstücks (ohne Katasternummer) entlang des Weges „An der Géinzelt“ neben dem Haus Nr. 10, um Séintchen in Greisch, um eine Treppe in Naturstein anzulegen.

Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung und einem privaten Antragsteller zur Nutzung durch diesen eines Gemeindegrundstücks (Katasternummer 1717/5267) vor dem Haus Nr. 39, rue de Kreuzerbuch L-8370 Hobscheid, für die Außenanlagen seines Hauses (Terrasse).

Benennung einer Straße (PAP Kléngelbur in Hobscheid, in Arbeit)

Im Rahmen des Teilbebauungsplans PAP „Kléngelbur“ in Hobscheid, welcher den Bau von 4 alleinstehenden Einfamilienhäusern und 10 Doppel-Einfamilienhäusern vorsieht, wird die zukünftige Straße einstimmig „rue Kléngelbur“ genannt.

